Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die dem Rat zur Kenntnis zu bringen sind
a) die vom Kämmerer genehmigten
~~b) die durch Beschluß des Rates im Einzelfall genehmigten~~

Anmerkung: Ü = überplanmäßige Ausgabe
A = außerplanmäßige Ausgabe
*) = voraussichtliches Anordnungs-Soll bzw. voraussichtliche Mehrausgabe

Verwaltungshaushalt / ~~Vermögenshaushalt~~ **Hsh.-Jahr: 2005**

Ü A	Haushaltsstelle		Haushalts-Soll	Anordnungs-Soll	Mehraus-gabe	Mehrausgabe bereits genehmigt:	
	Nr.	Bezeichnung	€	€	€	bis €	am
Ü	4640.5000.7	Unterhaltung der Tageseinrichtung für Kinder	* 2.600,00	5.556,58	2.956,58	2.285,20	
Ü	1300.5601.7	Kosten für Lehrgänge	500,00	1.100,00	600,00		
Ü	4646.6380.9	Fahrtkosten	12.600,00	19.600,00	7.000,00		

* einschl. Sollübertragung